Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft

Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Hanno Humann

Zimmer 412

T (04 21) 3 61 62 13
F (04 21) 3 61 25 50

E-mail
hhumann@bildung.bremen.de

Fragen zur Förderung
bitte **direkt** an die
GEWOBA-Stiftung
Tel.: 36 72 514
e-mail: kluener@gewoba.de
(siehe auch Seite 2)

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-1

Bremen, 06.07.2009

Schulen im Lande Bremen

Informationsschreiben Nr. 135/2009

GEWOBA-Stiftung zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen

Ich bin überzeugt, dass es in vielen Schulen wünschenswerte Maßnahmen gibt, die von der GEWOBA-Stiftung gefördert werden können. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft würde. Ich möchte daher ausdrücklich auf die Fördermöglichkeit hinweisen und darum bitten, für geeignete Vorhaben Anträge zu stellen.

Ihr Antrag muss **so bald als möglich, spätestens aber bis zum 30. September 2009, bei der Stiftung (Anschrift siehe Seite 2)** vorliegen.

Anträge können **alle Gremien und Organe** der in § 1 Absatz 1 und 2 Bremisches Schulgesetz genannten Schulen stellen, ausnahmsweise können Fördermittel auch Eltern- oder Fördervereinen zur Verfügung gestellt werden. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen mit Aussagen zur Förderwürdigkeit, Realisierbarkeit und eventuell auftretenden besonderen Folgekosten, bei Finanzierung aus mehreren Quellen auch zur Finanzierbarkeit.

Förderfähig sind Maßnahmen, insbesondere für die Bereiche:

- Musikinstrumente
- Sportgeräte und Sportausrüstungen
- Laborräume
- EDV

Die Förderung setzt voraus, dass die Maßnahme

- gemeinnützigen Zwecken dient,
- einer oder mehreren Schulen und/oder einem möglichst großen Schülerkreis zugute kommt,
- nicht zu den Aufgaben gehört, die den Schulträgern im Rahmen ihrer öffentlich- oder privatrechtlichen Verpflichtungen obliegen und
- für die Stiftung keine Folgekosten verursacht.

Die GEWOBA-Stiftung führt die Förderprogramme **in jedem Jahr** durch. Sie hat sich dabei das Ziel gesetzt, trotz begrenzter Mittel jeweils eine größere Anzahl von Schulen zu fördern. Die in den letzten Jahren angewendeten Aufteilungskriterien zeigen, dass unter Beachtung dieses Ziels in der Regel Vorhaben/Maßnahmen in der **Größenordnung bis zu 3.000 Euro** gefördert werden konnten. Ich empfehle daher, sich bei den Anträgen an diesem Betrag als maximale Größenordnung zu orientieren.

Fragen wie auch Ihre Anträge richten Sie bitte an den Vorstand der

GEWOBA-Stiftung
zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen
Rembertiring 27
28195 Bremen

Telefon: 36 72 514
Telefax: 36 72 510
e-mail: kluener@gewoba.de

Dort können auch die zu verwendenden Antragsvordrucke angefordert werden.

Mit freundlichem Gruß
i. A.

gez. Hanno Humann